

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/315/2010**

Datum: 12.01.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 400 "Technologie- und  
Gewerbepark" - 1. Änderung  
2. Änderungsverfahren - Behandlung der  
Stellungnahmen - Satzungsbeschluss**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.02.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2010	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 05.12.2009 enthaltenen Beschluss-vorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung Stand: Januar 2010 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Nr. 1: Synopse vom 05.12.2009

Nr. 2: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung Stand: Januar 2010 einschließlich Begründung

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/</b> HHjahr:			
<b>Einnahmen</b> HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a)            Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stvv fasste am 24.09.2009 den Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbe-park“ - 1. Änderung. Anlass war die Interessensbekundung eines Investors, auf den Flächen einen Solarpark zu errichten.

Der derzeitige rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung weist eine zusammenhängende gewerbliche Fläche der benötigten Größenordnung nur bedingt aus.

Grünordnerische Festsetzungen und Festsetzungen von öffentlichen Verkehrsflächen behindern die uneingeschränkte planungsrechtliche Zulässigkeit dieses Solarparks.

Um eine planungsrechtliche Zulässigkeit des Gesamtprojektes gewährleisten zu können, bedurfte es der Änderung von zeichnerischen Festsetzungen. Es wurde ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB der berührten Behörden und Öffentlichkeit konnte daher abgesehen werden. Es wurde nur die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Synopse vom 05.12.2009 zu entnehmen. Es gingen fast ausschließlich informative Mitteilungen und Hinweise ein, die zur allumfassenden Information in die Bebauungsplanbegründung aufgenommen wurden.

Das Abwägungsergebnis hat keine Auswirkungen auf die verbindlichen Festsetzungsinhalte des Bebauungsplanentwurfes, so dass der Satzungsbeschluss im Anschluss an die Abwägung gefasst werden kann.